

Verein vertritt die Interessen von Abschiebehäftlingen

Anlässlich des Tages der Menschenrechte meldet sich der Verein

„Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Hof“ zu Wort. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Auge auf die Haftbedingungen zu haben.

Hof - Am 10. Dezember - jedes Jahr an diesem Datum - ist der „Tag der Menschenrechte“. Dreißig Artikel umfassen die Menschenrechte, die vor 73 Jahren von den Vereinten Nationen beschlossen und veröffentlicht wurden. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ soll den größtmöglichen Schutz aller Menschen gewährleisten.

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Hof“ äußert sich in einer Pressemitteilung dazu. Konkret nimmt er darin Bezug auf die Tatsache, dass in Hof im Oktober dieses Jahres eine Hafteinrichtung eröffnet, in der Menschen allein zum Zweck der Vorbereitung beziehungsweise Durchführung ihrer Abschiebung inhaftiert werden. Knapp 80 Millionen Euro hat der Bau dieses neuen Gebäudes gekostet.

Dazu müsse man wissen: „Nur die wenigsten Menschen, die hier einsitzen, haben eine Straftat begangen; Straftäter werden in aller Regel in Justizvollzugsanstalten und nicht in Abschiebeeinrichtungen untergebracht“, heißt es in der Mitteilung. „Abschiebungen finden statt, weil nach Auffassung der Behörden und Gerichte kein Anrecht auf Asyl besteht, oder der betreffende Mensch seine Identität nicht durch Ausweispapiere oder Zeugnisse nachweisen kann.“

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Hof“ weiß: „Bei vielen Menschen sind während der Flucht die Papiere verloren gegangen. Es gibt Länder, in denen die Ausstellung von Geburtsurkunden, Ausweispapieren und anderen Identifikationsnachweisen nicht üblich ist.“

Aus der Erfahrung mit anderen Abschiebehäftanstalten, Kontakt-

Flüchtlingsrat sowie nationalen und internationalen Studien wüssten die Helfer, dass die Abschiebehäft die Würde der betroffenen Menschen verletze, dass sie körperlich und seelisch krank würden. „Viele können allein aufgrund von Verständigungsproblemen nicht nachvollziehen, was mit ihnen geschieht.“ Jeder Flüchtlingshelfer kenne inzwischen die langwierige und schwierige Kommunikation mit den Behörden.

„Die Zeit in der Abschiebehäft ist eine Narbe, die bis heute nicht verheilt ist“, sagte ein Betroffener lange Zeit nach dem Erleben der Haft. Artikel 1 des Grundgesetzes sagt „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Auch der Artikel 104 des Grundgesetzes sei in diesem Zusammenhang interessant; es geht darin um die Bestimmungen zur Freiheitsentziehung.

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Hof“ hat sich gegründet, um Menschen in Abschiebehäft zu ihren Rechten zu verhelfen. Den betroffenen Menschen soll Beistand, Beratung und Unterstützung angeboten werden: auf freiwilliger Basis. Die erzwungene Isolation solle aufgebrochen werden. Man wolle Zuhörer und Sprachrohr sein, wo Rechtsansprüche, Interessen, Bedürfnisse und Sorgen kein Gehör finden, schreibt der Verein zu seinem Selbstverständnis. In der Satzung des Vereins ist in erster Linie Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete und Vertriebene beabsichtigt. Einige Mitglieder des Vereins sind inzwischen in der Haftanstalt zugelassen, mit der Anstaltsleitung, dem Beirat und dem Personal, um auf dem Rechtsweg mithilfe von engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Hilfe anzubieten. Konkret bedeute das, Haftentlassungen zu erreichen und ungerechtfertigte Abschiebungen abzuwenden. Die Perspektive der Behörden werde dabei intensiv zur Kenntnis genommen, analysiert und im kritischen Dialog hinterfragt. „Dass menschenrechtliche Standards und die Prinzipien des Grundgesetzes eingehalten werden, ist für uns grundlegend“, sagt Jürgen Götz aus Naila, der Vorsitzende des Vereins.